

480 BEBAUUNGSPLAN
Heddinghauser Straße/ Gabelsbergerstraße
M 1:1000

Der Bebauungsplan liegt außerhalb des Hauptbestandes des Bebauungsplans Nr. 480

1. Änderung siehe Deckblatt A
2. Änderung

Verfahrensstadium:
Zustimmung des Bauausschusses
bekanntgemacht
am 25.02.1999

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG

Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument, das die städtebauliche Entwicklung eines Stadtgebietes steuert. Er enthält die Festsetzungen für die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung sowie für die Nutzung des Bodens. Der Bebauungsplan ist ein Bestandteil der kommunalen Satzungen und hat die Wirkung eines Gesetzes.

1. Ziel des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes steuern und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen. Er soll die städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes steuern und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.

2. Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan gilt für das gesamte Stadtgebiet, das im Bebauungsplan Nr. 480 festgelegt ist. Er gilt für das gesamte Stadtgebiet, das im Bebauungsplan Nr. 480 festgelegt ist.

3. Inhalt des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan enthält die Festsetzungen für die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung sowie für die Nutzung des Bodens. Er enthält die Festsetzungen für die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung sowie für die Nutzung des Bodens.

4. Verfahren zur Erarbeitung des Bebauungsplans

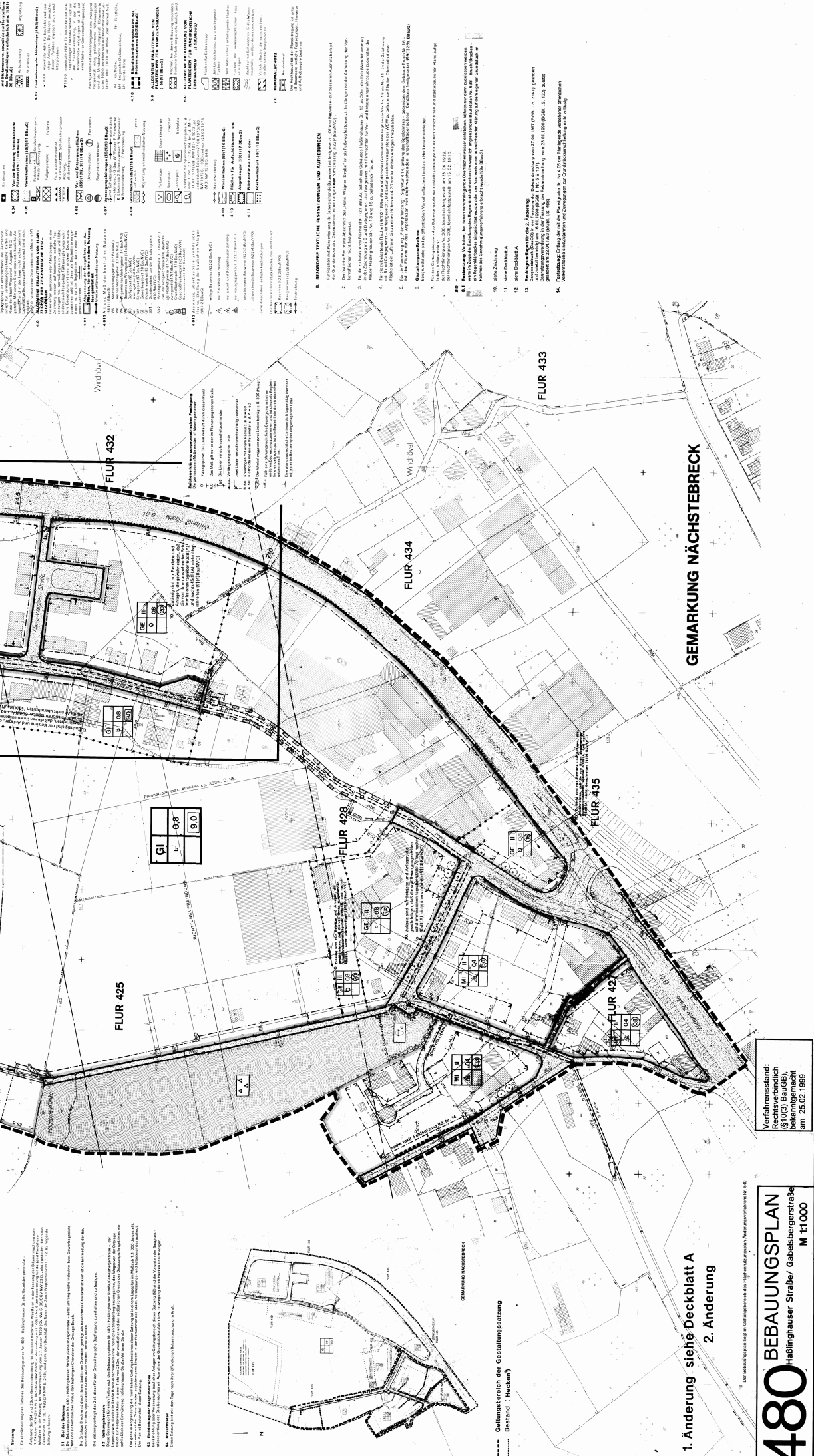
Der Bebauungsplan wird durch den Stadtrat beschlossen. Er wird durch den Stadtrat beschlossen. Er wird durch den Stadtrat beschlossen.

5. Änderung des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan kann durch den Stadtrat geändert werden. Er kann durch den Stadtrat geändert werden. Er kann durch den Stadtrat geändert werden.

6. Rechtsmittel

Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument, das die städtebauliche Entwicklung eines Stadtgebietes steuert. Er enthält die Festsetzungen für die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung sowie für die Nutzung des Bodens.



1. Änderung siehe Deckblatt A
2. Änderung

Verfahrensstadium:
Zustimmung des Bauausschusses
bekanntgemacht
am 25.02.1999